

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1244
des Abgeordneten Michael Jungclaus
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/3220

Biotopverbund und Wildtierkorridore in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1244 vom 27.05.2011:

Die Einrichtung von Biotopverbundsystemen dienen der Sicherung heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sowie der Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger, ökologischer Wechselbeziehungen in der Landschaft. Biotopverbundsysteme ermöglichen den genetischen Austausch zwischen Populationen, sowie natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse, was im Zuge des Klimawandels von noch größerer Bedeutung ist. Der Bau von Grünbrücken reduziert die Zerschneidungswirkung von durch Verkehrsstrassen zerschnittenen Lebensräumen und dient der Verkehrssicherheit. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesrepublik Deutschland betont die Bedeutung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Viele Naturschutzziele und -maßnahmen lassen sich erheblich einfacher und kostengünstiger umsetzen, wenn die öffentliche Hand Eigentümerin von in Schutzgebieten liegenden oder anderweitig naturschutzfachlich wertvollen Flächen ist und diese dann unter naturschutzorientierten Kriterien an die Landwirtschaft verpachtet werden. Daher ist es für den Naturschutz wichtig, dass derartige dem Land insbesondere über das Vorkaufsrecht angebotene Flächen auch erworben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen prozentualen Anteil seiner Fläche hat Brandenburg bislang für den Biotopverbund gemäß § 21 Bundesnaturschutzgesetz zur Verfügung gestellt? Bitte Flächenanteile der Kernflächen, Verbindungskorridore und Verbindungselemente sowie Schutzgebietskategorien bzw. ungeschützten Bereiche darstellen.
2. Nach welchen Kriterien und Prioritäten werden in Brandenburg Verbindungskorridore und Verbindungselemente ausgewählt, die in den Biotopverbund einfließen und wo bestehen noch aus welchen Gründen Lücken und durch welche Maßnahmen sollen diese geschlossen werden?
3. Durch welche Maßnahmen sollen bis wann die Kernflächen und insbesondere die Verbindungskorridore und Verbindungselemente so gesichert und aufgewertet wer-

Datum des Eingangs: 21.07.2011 / Ausgegeben: 27.07.2011

den, dass sie für den Biotopverbund geeignet sind?

4. Wann werden der Biotopverbund und der Schutz großflächig unzerschnittener Räume in der Landes- und Regionalplanung durch Integration im Landschaftsprogramm, als Ziel-5- Freiräume mit besonderem Schutzanspruch im Landesentwicklungsplan und in Landschaftsrahmenplänen integriert und bei Infrastrukturvorhaben zum abwägungsrelevanten Schutzgut?

5. Welche Ökosysteme und Lebensraumtypen werden bislang unzureichend vom Biotopverbund erfasst und durch welche Maßnahmen sollen diese Defizite bis wann behoben werden?

6. Wie wurden und werden anerkannte Naturschutzorganisationen in die Schaffung des Biotopverbunds eingebunden, insbesondere bei der Auswahl und zur Umsetzung von Aufwertungsmaßnahmen der Kernflächen, Verbindungskorridore und Verbindungselemente?

7. Gibt es angesichts des länderübergreifend abgestimmten Biotopverbundes auch ein gemeinsames, abgestimmtes Monitoring?

8. In welchen Umsetzungsschritten und mit welchen Finanzmitteln sollen die in der Studie Biotopverbund Brandenburg - Teil Wildtierkorridore (www.mugv.brandenburg.de/n/wildkorridor/biotopvb_de.pdf) aufgelisteten 20 vordringlich und 30 weiteren zu beseitigenden Wanderungsbarrieren durch Bandinfrastruktur entschärft werden, welche Finanzmittel sind dafür notwendig und inwiefern kann das Land bei Infrastruktur des Bundes in Vorleistung gehen, um die Umsetzung (auch zur Stärkung der heimischen Bauwirtschaft) zu beschleunigen? Wie ist der Sachstand bezüglich des Mittelabrufs für den Bau der zwei vom Bund im Zuge des Wiedervernetzungsprogramms in Aussicht gestellten Grünbrücken beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft?

9. An welchen Straßen werden zu Zeiten der Amphibienwanderung in welcher Länge regelmäßig Amphibienschutzzäune aufgestellt und durch wen mit welchem Stundeneinsatz betreut? Welche weiteren Konfliktpunkte gibt es im Straßennetz Brandenburgs im Hinblick auf Amphibien- und Fischotterwanderungen und wie und in welchem Zeitraum sollen diese dauerhaft entschärft werden, auch im Hinblick auf die sinkende Anzahl von ehrenamtlichen Naturschützern?

10. Wie haben sich die Finanzausstattung zum Kauf und der Erwerbsumfang (in Hektar) der in Schutzgebieten liegenden oder anderweitig naturschutzfachlich wertvollen Flächen (z.B. Flächen, die Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund als Kernraum, Trittsteinbiotop bzw. Ausbreitungskorridor haben, gesetzlich geschützte Biotope, (Acker-) Flächen in Überschwemmungsbereichen) direkt oder indirekt durch Wahrnehmung des Vorkaufsrecht für Dritte durch das Land seit 1990 jährlich entwickelt und in welcher absoluten und relativen Höhe sind die Mittel abgeflossen?

11. Welche in Schutzgebieten liegenden oder anderweitig naturschutzfachlich wertvollen Flächen wurden dem Land über das Vorkaufsrecht in den vergangenen zehn Jahren angeboten und inwieweit wurden diese Flächen direkt oder indirekt über das Vorkaufsrecht durch den Naturschutzfond Brandenburg, Landesbetrieb Forst Brandenburg oder Naturschutzstiftungen bzw. -verbände erworben, wenn nicht, warum?

12. Gibt es einen Kriterienkatalog nach dem Kaufangebote an das Land, dem Naturschutzfond Brandenburg und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg geprüft werden und wenn ja, von wem werden welche Kriterien zugrunde gelegt? Wie groß wäre der geschätzte Finanzbedarf gewesen, wenn die in Schutzgebieten liegenden oder anderweitig naturschutzfachlich wertvollen angebotenen Flächen vollständig gekauft worden wären?

13. Welche Art von Flächen wurden bisher in welchem Umfang gekauft, wer verwaltet und pflegt sie ggf. und wie sind sie im Grundbuch gesichert worden? (Bitte um Auflistung der Flächen je nach Landkreis und dem jeweiligen Kaufgrund)

14. Welche Bedeutung misst die Landesregierung derzeit und zukünftig dem Kauf von in Schutzgebieten liegenden oder anderweitig naturschutzfachlich wertvollen Flächen bei und welche Kriterien bzw. Ziele sollen der Kaufentscheidung zugrunde liegen?

15. Welche Naturschutzgroßprojekte als Projekte des Bundes und EU-Life-Projekte sind in den nächsten Jahren in Brandenburg mit welcher Zielrichtung angedacht?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welchen prozentualen Anteil seiner Fläche hat Brandenburg bislang für den Biotopverbund gemäß § 21 Bundesnaturschutzgesetz zur Verfügung gestellt? Bitte Flächenanteile der Kernflächen, Verbindungskorridore und Verbindungselemente sowie Schutzgebietskategorien bzw. ungeschützten Bereiche darstellen.

zu Frage 1: Ziel ist es, in Brandenburg die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung geforderten 10 % der Landesfläche für den Biotopverbund bereitzustellen. Da die Konzeption nicht abgeschlossen ist, kann keine Darstellung der einzelnen Flächenanteile, die für den Biotopverbund bereit stehen, erfolgen.

Frage 2: Nach welchen Kriterien und Prioritäten werden in Brandenburg Verbindungskorridore und Verbindungselemente ausgewählt, die in den Biotopverbund einfließen und wo bestehen noch aus welchen Gründen Lücken und durch welche Maßnahmen sollen diese geschlossen werden?

zu Frage 2: Die Kriterien für die Auswahl von Biotopverbundelementen im landesweiten Biotopverbund sind in der Fachplanung „Biotopverbund Brandenburg, Teil Wildtierkorridore“ des MUGV dargestellt und im Internet unter <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.324456.de> abrufbar.

Frage 3: Durch welche Maßnahmen sollen bis wann die Kernflächen und insbesondere die Verbindungskorridore und Verbindungselemente so gesichert und aufgewertet werden, dass sie für den Biotopverbund geeignet sind?

zu Frage 3: In § 21 Bundesnaturschutzgesetz ist keine Frist zur Umsetzung des Biotopverbundes benannt. Zur Umsetzung des Biotopverbundes werden alle verfügbaren Instrumente des Naturschutzes eingesetzt.

Frage 4: Wann werden der Biotopverbund und der Schutz großflächig unzerschnittener Räume in der Landes- und Regionalplanung durch Integration im Landschaftsprogramm, als Ziel-5- Freiräume mit besonderem Schutzanspruch im Landesentwicklungsplan und in Landschaftsrahmenplänen integriert und bei Infrastrukturvorhaben zum abwägungsrelevanten Schutzgut?

zu Frage 4: Die Landesregierung plant das Landschaftsprogramm Brandenburg mit

einem sachlichen Teilplan „Biotopverbund“ fortzuschreiben. Seine Fertigstellung ist für Dezember 2012 geplant. Mit der Veröffentlichung des sachlichen Teilplans „Biotopverbund“ des Landschaftsprogramms Brandenburg ist der Biotopverbund bei allen Plänen, Verwaltungsverfahren und Maßnahmen als wichtiger öffentlicher Belang, als abwägungsrelevantes Schutzgut zu berücksichtigen.

Frage 5: Welche Ökosysteme und Lebensraumtypen werden bislang unzureichend vom Biotopverbund erfasst und durch welche Maßnahmen sollen diese Defizite bis wann behoben werden?

zu Frage 5: Der Biotopverbund nach § 21 BNatSchG hat kein eigenes Rechtsinstrument. Er soll sowohl durch Unterschutzstellungen als auch durch planungsrechtliche Festlegungen, vertragliche Vereinbarungen und andere geeignete Maßnahmen gesichert werden. Während davon auszugehen ist, dass die Kernflächen des Biotopverbundes in Brandenburg einem gesetzlichen Schutz unterliegen, bestehen Defizite bei der Sicherung von Verbindungselementen und –strukturen. Die Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds erfolgt sukzessive.

Frage 6: Wie wurden und werden anerkannte Naturschutzorganisationen in die Schaffung des Biotopverbunds eingebunden, insbesondere bei der Auswahl und zur Umsetzung von Aufwertungsmaßnahmen der Kernflächen, Verbindungskorridore und Verbindungselemente?

zu Frage 6: Die anerkannten Naturschutzverbände wurden über die landesweiten Konzeptionen und Studien informiert und einbezogen.

Frage 7: Gibt es angesichts des länderübergreifend abgestimmten Biotopverbundes auch ein gemeinsames, abgestimmtes Monitoring?

zu Frage 7: Ein Monitoring zur Wirksamkeit von Biotopverbundmaßnahmen findet an der Grünbrücke über die A 11 statt und wird auf weitere im Bau befindliche Querungshilfen ausgedehnt.

Frage 8: In welchen Umsetzungsschritten und mit welchen Finanzmitteln sollen die in der Studie Biotopverbund Brandenburg - Teil Wildtierkorridore (www.mugv.brandenburg.de/n/wildkorridor/biotopvb_de.pdf) aufgelisteten 20 vordringlich und 30 weiteren zu beseitigenden Wanderungsbarrieren durch Bandinfrastruktur entschärft werden, welche Finanzmittel sind dafür notwendig und inwiefern kann das Land bei Infrastruktur des Bundes in Vorleistung gehen, um die Umsetzung (auch zur Stärkung der heimischen Bauwirtschaft) zu beschleunigen? Wie ist der Sachstand bezüglich des Mittelabrufs für den Bau der zwei vom Bund im Zuge des Wiedervernetzungsprogramms in Aussicht gestellten Grünbrücken beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft?

zu Frage 8: Die Studie "Biotopverbund Brandenburg" hat als schwer überwindbare Barrieren im Wesentlichen Bundesfernstraßen benannt und dort prioritär zu erstellende Querungshilfen für ökologische Verbundachsen aufgelistet. Seitens des Bundes wurde mit der Auflage des Konjunkturpaketes II im Jahr 2009 erstmals die Möglichkeit der Realisierung von Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen

an bestehenden Bundesfernstraßen eröffnet. Daher werden im Rahmen des Konjunkturpaketes II drei Grünbrücken an der Bundesautobahn (BAB) 13 bei Teupitz/Tornow, an der BAB 9 bei Niemegek sowie an der BAB 12 bei Kersdorf errichtet. Das Konjunkturpaket II trägt in besonderem Maße zur Förderung der heimischen Wirtschaft bei. Vom Bau weiterer zunächst vorgesehener Grünbrücken, die aus Mitteln des konventionellen Bundeshaushalts zu finanzieren wären, hat der Bund aufgrund anderer Prioritätensetzung Abstand genommen. Eine Vorleistung des Landes für Infrastrukturmaßnahmen des Bundes ist grundsätzlich aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Frage 9: An welchen Straßen werden zu Zeiten der Amphibienwanderung in welcher Länge regelmäßig Amphibienschutzzäune aufgestellt und durch wen mit welchem Stundeneinsatz betreut? Welche weiteren Konfliktpunkte gibt es im Straßennetz Brandenburgs im Hinblick auf Amphibien- und Fischotterwanderungen und wie und in welchem Zeitraum sollen diese dauerhaft entschärft werden, auch im Hinblick auf die sinkende Anzahl von ehrenamtlichen Naturschützern?

zu Frage 9: Im Land Brandenburg werden sowohl in Siedlungsgebieten als auch auf dem Land Amphibienschutzzäune an kommunalen, Kreis- und Landesstraßen gebaut. Derzeit werden zu den Wanderzeiten ca. 100 bis 120 Amphibienzäune auf einer Länge von insgesamt 40 bis 60 km landesweit betrieben. Akteure sind vor allem Ehrenamtliche, darüber hinaus auch geförderte und in geringem Ausmaß kommunale Arbeitskräfte (ABM u. ä.) sowie Naturwacht und Zivildienstleistende. Der hierbei geleistete Stundensatz an Arbeit beträgt über 10.000 Stunden jährlich. Neben den betreuten Amphibienwechsellinien an Straßen sind 66 Amphibienwechsel ohne Schutzmaßnahmen bekannt. Vor dem Hintergrund rückläufiger Zahlen ehrenamtlich aktiver Naturschützer, die bereit sind, sich in ihrer Freizeit dem Amphibienschutz zu widmen, kommen zu einer Entschärfung des Problems nur bautechnische Lösungen in Betracht. Diese stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Straßenbau.

Frage 10: Wie haben sich die Finanzausstattung zum Kauf und der Erwerbsumfang (in Hektar) der in Schutzgebieten liegenden oder anderweitig naturschutzfachlich wertvollen Flächen (z.B. Flächen, die Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund als Kernraum, Trittsteinbiotop bzw. Ausbreitungskorridor haben, gesetzlich geschützte Biotop-, (Acker-) Flächen in Überschwemmungsbereichen) direkt oder indirekt durch Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für Dritte durch das Land seit 1990 jährlich entwickelt und in welcher absoluten und relativen Höhe sind die Mittel abgeflossen?

zu Frage 10: Das Land Brandenburg hat keine Flächen mit Landesmitteln im Wege des Vorkaufsrechts für Dritte erworben.

Frage 11: Welche in Schutzgebieten liegenden oder anderweitig naturschutzfachlich wertvollen Flächen wurden dem Land über das Vorkaufsrecht in den vergangenen zehn Jahren angeboten und inwieweit wurden diese Flächen direkt oder indirekt über das Vorkaufsrecht durch den Naturschutzfond Brandenburg, Landesbetrieb Forst Brandenburg oder Naturschutzstiftungen bzw. -verbände erworben, wenn nicht, warum?

zu Frage 11: Dem Land wurden und werden über das gesetzliche Vorkaufsrecht gemäß Brandenburgischem Naturschutzgesetz keine Flächen angeboten.

Frage 12: Gibt es einen Kriterienkatalog nach dem Kaufangebote an das Land, dem Naturschutzfonds Brandenburg und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg geprüft werden und wenn ja, von wem werden welche Kriterien zugrunde gelegt? Wie groß wäre der geschätzte Finanzbedarf gewesen, wenn die in Schutzgebieten liegenden oder anderweitig naturschutzfachlich wertvollen angebotenen Flächen vollständig gekauft worden wären?

zu Frage 12: Sofern naturschutzfachlich hochsensible Flächen dem Land zum Kauf angeboten werden, erfolgt je nach Haushaltslage ein Erwerb zugunsten des Landes, nicht zugunsten Dritter (siehe auch Antwort zu Frage 14).

Frage 13: Welche Art von Flächen wurden bisher in welchem Umfang gekauft, wer verwaltet und pflegt sie ggf. und wie sind sie im Grundbuch gesichert worden? (Bitte um Auflistung der Flächen je nach Landkreis und dem jeweiligen Kaufgrund)

zu Frage 13: Das Land Brandenburg (Landesnaturschutzflächenverwaltung) hat in den vergangenen 20 Jahren 5.644 ha hochwertiger Naturschutzflächen erworben. Diese Grundstücke werden durch das jeweils zuständige Fachreferat und das Liegenschaftsreferat des LUGV betreut und verwaltet. Die Sicherung dieser Grundstücke erfolgt durch die Eigentümereintragung Land Brandenburg (Landesnaturschutzflächenverwaltung) im Grundbuch.

Frage 14: Welche Bedeutung misst die Landesregierung derzeit und zukünftig dem Kauf von in Schutzgebieten liegenden oder anderweitig naturschutzfachlich wertvollen Flächen bei und welche Kriterien bzw. Ziele sollen der Kaufentscheidung zugrunde liegen?

zu Frage 14: Die Landesregierung misst dem Flächenerwerb zum Zwecke des Naturschutzes auch zukünftig eine große Bedeutung bei. Aufgrund der begrenzten zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird dieser Flächenerwerb auf wenige Flächen begrenzt, wenn folgende Zielsetzungen vorliegen:

- Flächensicherung im Nationalpark Unteres Odertal und im Weltnaturerbe Grumsiner Wald,
- Unterstützung von Verfahren der Flurneuordnung,
- Vermeidung von Nutzungskonflikten,
- Arrondierung vorhandener Landesnaturschutzflächen.

Frage 15: Welche Naturschutzgroßprojekte als Projekte des Bundes und EU-Life-Projekte sind in den nächsten Jahren in Brandenburg mit welcher Zielrichtung angedacht?

zu Frage 15: Derzeit werden folgende drei Naturschutzgroßprojekte/Gewässerrandstreifenprojekte realisiert:

- Lenzener Elbtalaue

Laufzeit: 2002 – 2011;

Ziele: Deichrückverlegung, Schaffung von ca. 420 ha neuer Überschwemmungsflä-

che, Schaffung von ca. 350 ha Auenwald.

- Spreewald

Laufzeit: 2001 – 2013;

Ziele: Reaktivierung von Fließten und Gewässerstrecken für die heimische Tier- und Pflanzenwelt, Beseitigung von Wanderhindernissen in den Fließten, Verbesserung des Wasserspeichervermögens der Moorböden, Verbesserung der Wassersättigung der Böden.

- Untere Havel

Laufzeit: 2005 – 2021;

Ziele: Renaturierung der Unteren Havel zu einem naturnahen Flachlandfluss, Wiederherstellung eines natürlichen Strömungsregimes.

EU-Life Projekte: Das LIFE+ Projekt „Erhalt und Wiederherstellung kalkreicher Niedermoore in Brandenburg“ wird im Zeitraum von 2010 bis 2015 durchgeführt.

Ziele: Stabilisierung noch erhaltener Kalkmoore, Aktivierung von Moorflächen als natürliche Kohlenstoffspeicher.

Ein neues LIFE+ Projekt „Verbesserung der Brut- und Nahrungshabitate für Schreiadler sowie für Wachtelkönig und Seggenrohrsänger im SPA Schorfheide-Chorin“ wird derzeit bei der Europäischen Kommission beantragt.

Geplante Laufzeit: 2012 – 2016.

Geplante Ziele: Stabilisierung der Population von Schreiadler, Seggenrohrsänger und Wachtelkönig in Brandenburg. Weitere neue LIFE+ Projekte sind der Landesregierung nicht bekannt.